

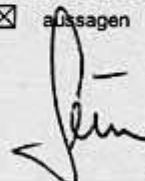
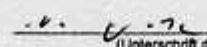
Polizeipräsidium Mittelhessen
 Polizeidirektion Marburg
 K10ST
 Raiffeisenstraße 1
 35043 Marburg

**BESCHULDIGTEN-
 VERNEHMUNG**
 PERSONALBOGEN

Erwachsene(r)
 Heranwachsende(r)
 Jugendliche(r)
 Ausländer(in)

2

VNr.: ST/0315739/2003

1	Ort/Datum/Beginn u. Ende der Vernehmung	Ort Marburg	Datum 06.05.2003	Beginn (Uhr) 08.00	Ende (Uhr) 08.45
2	Es erscheint	<input checked="" type="checkbox"/> vorgeladen <input type="checkbox"/> aufgesucht <input type="checkbox"/> vorgeführt <input type="checkbox"/> aus eigener Veranlassung <input type="checkbox"/> i. Dienstzimmer <input type="checkbox"/> i. (z.B. Wohnung, Arbeitspl.):			
3	Zu Beginn meiner ersten Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.				
4	BELEHRUNG über die Angaben zur PERSON	Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zur Person (Nr. 5-11) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG in Verbindung mit § 163 StPO mit Geldbuße bedroht.			
5	FAMILIENNAME	L			
	Geburtsname				
	Sonstige Namen				
6	VORNAMEN	W			
7	GEBURTSDATUM/-ORT	1967	Marburg		
	Kreis	Marburg-Biedenkopf			
	Land	Marburg			
8	STAATSANGEHÖRIGKEIT	deutsch			
9	Derzeitige WOHNUNGEN (Straße, PLZ, Ort, Kreis, Land)	Drosselweg 35274 Kirchhain Kirchhain Marburg-Biedenkopf/Landkreis			
10	Derzeitiger BERUF/ TÄTIGKEIT	Bankkaufmann			
11	FAMILIENSTAND	geschieden			
12	AUSWEISE und BERECHTIGUNGSSCHEINE (Vorlagepflicht gem. besonderer Rechtsvorschriften)				
13	AUSWEISE	(Nummern, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde; Aufenthaltserlaubnis)			
	Personalausweis	4006 7PD 28.04.1993 Stadt Kirchhain			
	Reisepass				
14	weitere Ausweise und Berechtigungsscheine (z.B. Waffen-, Jagd-, Fischerei-, Sprengmeister-, Fahrer-, schein, Reisegewerbekarte)				
	Fahrerlaubnis	Klasse:	erteilt am:	durch:	
	Erweiterung	Klasse:	erteilt am:	durch:	
	Fahrlehrerlaubnis	Klasse:	erteilt am:	durch:	
	Besondere Fahrerlaubnis		erteilt am:	durch:	
15	BELEHRUNG über die Angaben zur SACHE (einschl. zu ergänzenden Angaben zur PERSON/ Angaben zu den PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSEN)	Ich bin darüber belehrt worden, dass - es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen - ich jederzeit, auch bereits vor meiner Vernehmung, eine von mir zu wählende Verteidigerin oder einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann - ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann - mir die Vernehmung Gelegenheit gibt, die gegen mich vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu meinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen. Ich habe die Belehrung verstanden und will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen <input type="checkbox"/> mich nur über meine Verteidigerin oder meinen Verteidiger äußern <input type="checkbox"/> mich mit Einverständnis der Polizei schriftlich äußern			
		 Seim, KOK (Name, Amtsbez. u. Unterschrift d. Beamten/in)		 (Unterschrift d. Beschuldigten)	

Zur Sache auch Blatt 2 ausfüllen

16	ANGABEN zur SACHE mit ergänzenden Angaben zur PERSON/Angaben zu den PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSEN		
17	GESCHLECHT	männlich	
18	SPITZNAME(N)		
	KÜNSTLERNAME(N)		
	FRÜHERE(R) NAME(N)		
19	Aliasdaten: / Name		
	Vorname:		
	Geb.-Datum / -Ort		
20	TELEFON privat	06422/ / /	beruflich 06 177
	Fax		Handy
21	WOHNUNG zur Tatzeit (Straße, Nr., PLZ, Ort)	wie umseitig angegeben	
22	BERUF	erlernter: Bankkaufmann	z. Z. der Tat: Bankkaufmann
23	STELLUNG IM BERUF (Funktion/Dienststellung)		
24	ARBEITGEBER / Dienststelle (Name u. Anschrift)	Volks- und Raiffeisenbank	
25	PERSONENSTAND	<input type="checkbox"/> verwitwet <input checked="" type="checkbox"/> getrenntlebend seit:	
26	EHEGATTIN/EHEGATTE (Familien-, Geburts-, Vornamen)		
27	KINDER	Anzahl: 2	Alter: 9 und 7 Jahre
28	ELTERN	VATER	MUTTER
29	SCHULBILDUNG	<input type="checkbox"/> Grundschule/Hauptschule <input type="checkbox"/> Mitt. Reife/Fachoberschule <input type="checkbox"/> Sonderschule <input checked="" type="checkbox"/> Abitur/Fachhochschule <input type="checkbox"/> Studienabschluss <input checked="" type="checkbox"/> Lehrabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulbildung <input type="checkbox"/> Schulbildung unbekannt	
30	EINKOMMENSVERHÄLTNISSE	(auch Sozialhilfen, Unterstützungen, Renten und alle sonstigen Einkünfte)	
	eig. monat. Nettoeinkommen	z. Z. der Tat: 2000,- €	gegenwärtig:
	mtl. Nettoeink. d. Ehegattin/-gatten	z. Z. der Tat:	gegenwärtig:
	mtl. Belastungen/Verpflichtungen		erwerbslos seit:
31	BESTRAFUNGEN (Maßregeln d. Sicherung u. Besserung, Bewährungsstrafen, Freigänger(in) anhängige Strafverfahren)	nach eigenen Angaben keine	
32	EHRENÄMTER (in Staat, Gemeinde oder Körpersch. d. öffentl. Rechts usw.)	Ehrenamtlich Beauftragter der Stadt Kirchhain zur Überwachung des Feld- und Forstschutzes	
33	Weitere Angaben nur bei JUGENDLICHEN/HERANWACHSENDEN		
33.1	GESCHWISTER	Anzahl:	Alter:
33.2	Vormund/Pfleger(In)/Bew.-Helfer(In) (Name, Anschrift, Telefon)	<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pfleger(In) <input type="checkbox"/> Bewährungshelfer(in)	
33.3	JUGENDAMT/VORMUNDS.-GERICHT	Jugendamt:	Vormundschaftsgericht:

Zur Sache:

Vor meiner polizeilichen Vernehmung wurde ich über meine Rechte als Beschuldigter belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden und möchte hier Angaben zur Sache machen. Von dem vernehmenden Beamten wurde mir zunächst der genaue Sachverhalt und die Strafbarkeit der an meinem Haus angebrachten sogenannten „Wolfsangel“ erläutert. Ich kann dazu folgendes sagen.

Im Jahr 1995 wurde mein heutiges Wohnhaus, in sogenannter Nachbarschaftshilfe erbaut. Zum damaligen Zeitpunkt habe viele Bekannte und Verwandte beim Bau geholfen. 1996 wurde dann die Garage angebaut. Wann die Zeichen an die Garage angebracht wurden, kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr sagen. Wie man auf dem Bild erkennen kann, sind sie jedoch schon länger angebracht gewesen, da man genau erkennen kann, dass sie schon verwittert sind. Über die Bedeutung der liegenden „Wolfsangel“ war ich mir nicht im klaren bzw. war mir nicht bewußt, dass dieses Zeichen verboten ist. Erst als zwei Personen aus Berlin bei mir am Haus erschienen und mich auf den Umstand und die Strafbarkeit aufmerksam machten, war mir die Strafbarkeit bewußt. Die Personen wollten damals (22.03.2003) mit blauer Sprayfarbe die Symbole übersprühen. Da ich eh vorhatte, die Garage zu verputzen, haben sie Abstand davon genommen. Durch die Stadt Kirchhain wurde mir dann ein Schreiben zugestellt mit dem Inhalt, die verbotene Wolfsangel zu beseitigen. Vor dem Termin den mir die Stadt Kirchhain gesetzt hatte (25.04.2003) hatte ich bereits, durch einen Rauputz, die Zeichen beseitigt. Ich kann mit Sicherheit hier nicht angeben, wer zum Zeitpunkt des Haus- bzw. Garagenbaues, die Zeichen aufgebracht hat. Auch war mir deren Strafbarkeit nicht bewußt. Hätte ich diese vorher gewußt, wären die Zeichen schon längst vorher beseitigt worden. In meiner Position als Bankkaufmann kann ich mir Verstöße solcher Art garnicht erlauben.

geschlossen:

Seim, KOK

selbst
.....gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg
K10ST
Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg

VNr.: ST/0315739/2003

Datum: 06.05.2003

Telefon: 06421 / 4060

Fax: 06421 / 406270

Sachbearbeiter: Seim, KOK
Telefon: 06421-406361
Fax: 06421-406270

Vermerk

1. Mit Bericht der Polizeistation Stadtallendorf vom 22.03.2003, gefertigt durch den Kollegen Klement, wird hier bekannt, dass an der seitlichen Garagenwand eines Anwesens in Kirchhain, Drosselweg 58, ein „W“ sowie ein Kreuz, welches mit viel Phantasie einer „Wolfsangel“ ähnlich sieht, aufgezeichnet worden seien. Hinweisgeber für das Vorhandensein dieser Zeichen sei eine

Frau SCHRAMM,
Tel. 0172/7502830,
aus Berlin,

gewesen, die nach eigenen Angaben (gegenüber den Kollegen der Polizeistation Stadtallendorf) im gesamten Bundesgebiet unterwegs sei, um für die Beseitigung solch rechtsextremistischer Zeichen zu sorgen

Frau Schramm konnte an der angegebenen Adresse, Drosselweg 58, jedoch nicht mehr angetroffen werden.

2. Am 22.03.2003, gegen 15.40 Uhr, rief dann der auf Blatt -3- der Akte aufgeführte

Dr. Ulrich BROSA,
Am Brücker Tor 4,
35287 Amöneburg,
Tel. 06422/7616,

bei der Polizeistation Stadtallendorf an und teilte den bereits bekannten Sachverhalt nochmals mit, mit dem Hinweis, dass er bereits eine Anzeige wegen der vorhandenen Zeichen erstattet habe.

Es dürfte sich hierbei um die Strafanzeige handeln, die Herr Dr. Brosa an das Hess. Ministerium der Justiz weiterleitete (Blatt -3- der Akte).

3. Mit telefonischer Mitteilung vom 01.04.2003, teilt Herr Rößler vom Ordnungsamt der Stadt Kirchhain nach hier mit, dass bei der Stadt Kirchhain ein Schreiben bezüglich des bekannten Sachverhaltes eingegangen sei. Verfasser sei das

„antirassistische Telefon Marburg e.V.“
Postfach 200531,
35017 Marburg,
Tel. 06421/176606.

In diesem Schreiben wird gleichzeitig mitgeteilt, dass bei der Staatsanwaltschaft Marburg Anzeige gegen Unbekannt erstattet wurde.

Es dürfte sich hierbei um den bekannten Sachverhalt mit dem Aktenzeichen

„80 UJs 22144/03“

handeln.

4. In Absprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Kirchhain wurde der Eigentümer des Anwesens Drosselweg 58, der

W L
1967 in Marburg,
Drosselweg
35274 Kirchhain,
Tel. 06422/

mit Schreiben vom 08.04.2003 (Blatt -11- der Akte) aufgefordert, die Zeichen bis zum 25.04.2003 zu entfernen.

Bei einer Überprüfung durch Unterzeichner konnte bereits am 16.04.2003 festgestellt werden, dass die Zeichen entfernt wurden.

Die Garage war komplett mit Rauputz versehen worden.

5. Mit Hinweis auf Blatt -4- der Akte, den verantwortlichen Hauseigentümer als Beschuldigten zu vernehmen, wurde mehrmals versucht telefonisch Kontakt mit dem Eigentümer W L aufzunehmen.
Am Montag, den 05.05.2003 konnte Herr L erreicht werden.
Für Dienstag, den 06.05.2003 wurde ein Vernehmungstermin vereinbart, den Herr L auch einhielt.

Aus seiner Vernehmung, Blatt -22- der Akte, ist ersichtlich, dass Herr L zwar über das Vorhandensein der sogenannten „Wolfsangel“ informiert war, er aber über die Strafbarkeit keine Information hatte. Auch wurde die „Wolfsangel“ von ihm dort nicht aufgemalt.

6. Die Ermittlungen sind soweit beendet. Ein konkreter Tatverdacht gegen den Hauseigentümer W L, weitere Personalien bekannt, konnte von hiesiger Seite her nicht erhärtet werden.
Der Vorgang wird nach Abschluß der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Marburg, zur weiteren Entscheidung übersandt.

06.05.2003
Datum

Seim, KOK

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)